

**Entgeltordnung der Gemeinde Albersdorf über die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Benutzung des Freizeitbades der Gemeinde Albersdorf**

**§ 1  
Allgemeines**

Das Freizeitbad darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Die Karte ist nicht übertragbar. Die Pflicht zur Zahlung des Eintrittsgeldes entsteht mit dem Betreten des eingezäunten Freizeitbadgeländes.

**§ 2  
Freier Eintritt**

Kinder unter 4 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt. Für Kinder, die am Eintrittstag Geburtstag haben, ist für diesen Tag der Eintritt frei.

**§ 3  
Einzelkarten**

a) Erwachsene	4,00 €
b) Kinder- und Jugendliche vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 €
c) Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %), Rentner	2,00 €
d) Besucher	2,00 €

Happy Hour (1 Stunde vor Schließung des Freizeitbades) wird ein Eintrittsgeld für Einzelkarten in Höhe von 50 % des Gebührensatzes erhoben

Tarife a) – d) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

**§ 4  
11er Karten**

a) Erwachsene	40,00 €
b) Kinder- und Jugendliche	20,00 €

Tarife a) – b) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

**§ 5  
Gruppenkarten pro Person, ab 10 Personen**

Gruppenkarte Schulklassen, Vereine, und Jugendeinrichtungen	2,00 €
---	--------

inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

## **§ 6 Saisonkarten**

a) Erwachsene	80,00 €
b) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40,00 €
c) Familien, Lebensgemeinschaften und eheähnliche Partnerschaften	150,00 €
d) Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %), Rentner	40,00 €

Tarife a) bis d) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

**Nach dem 15.07. jeden Jahres ermäßigt sich der Preis für eine Saisonkarte um 50 %.**

## **§ 7 Vorverkauf Saisonkarten**

Im Vorverkauf ermäßigt sich der Eintrittspreis um 10 %. Der Vorverkauf für das darauffolgende Jahr beginnt mit Ende der laufenden Saison und endet mit dem 31.03. jeden Jahres.

## **§ 8 Wohnmobil / Wohnwagen**

Camper (Strom + Eintritt Freizeitbad + Entsorgung) pro Tag	20,00 €
Benutzung Duschen	2,00 €

inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

## **§ 9 Ermäßigung und Befreiung**

a) Rentner, Inhaberinnen/Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit eingetragenem „G“ oder einer eingetragenen Behinderung von mindestens 50 %, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Studentinnen/Studenten, Schülerinnen/Schüler und Auszubildende über 18 Jahre sowie Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes (BFD, FSJ, FÖJ) erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die o.g. Eintrittspreise.

b) Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ mit jeweils einer Begleitperson erhalten freien Eintritt. Diese Regelung gilt nicht für den Vorverkauf.

c) Der Bürgermeister ist ermächtigt, im Einzelfall das Eintrittsgeld ganz oder teilweise zu erlassen, wenn seine Erhebung nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre.

**§ 10  
Schwimmkurse**

a) Schwimmkurs Kinder 50,00 €

Bei erfolgreicher Ablegung einer Prüfung mit dem Abzeichen „Bronze“ wird für das Folgejahr ein Gutschein über den Wert einer Saisonkarte für Kinder ausgestellt.

b) Schwimmkurs Erwachsene 150,00 €

Tarife a) – b) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

**§ 11  
Sonderregelungen**

Gebühren für Kurse und Sonderveranstaltungen werden gesondert festgesetzt.

**§ 12  
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Entgeltordnung vom 21.01.2015 tritt außer Kraft.

Albersdorf, 28. Februar 2024

Günther Abraham  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird am **07.03.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de) veröffentlicht.

Meldorf, den 07.03.2024

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-